



Doch ist nicht die Überlieferungsgeschichte der 17-Bücher-Sammlung, die sich im wesentlichen als ein Burchard-Derivat darstellt⁶⁵, Gegenstand dieser Untersuchung, sondern die Rezeption der Abbreviatio. Diese findet sich als Anhang zu Buch 16, betitelt mit *INCIPIUNT CAPITULA EX SANCTORUM PATRUM DECRETIS*⁶⁶. Seckel, dem wir die Erkenntnis verdanken, daß diese Kapitularien-exzerpte nicht aus Ansegis und Benedict direkt stammen, sondern über die Abbreviatio vermittelt wurden, hat eine tabellarische Darstellung dieser Rezeption gegeben⁶⁷. Allerdings: Ihm war nur die Berliner Handschrift bekannt, und dies erwies sich als ausgesprochen unglücklich. Denn nicht 86, sondern 116 Kapitel sind es, die der Abbreviatio entlehnt wurden, so daß Seckels Tabelle ein außerordentlich unvollständiges Bild vermittelt: Mehr als ein Drittel der Kapitel fehlt! Die unten wiedergegebene Übersicht vervollständigt das Bild, und zwar so, daß Seckels Ziffern beibehalten und die einzuschiebenden Kapitel mit zusätzlichen Buchstaben bezeichnet werden. Beide Tabellen zusammen ergeben die komplette Abbreviatio-Rezeption.

Daß Seckel nur die Kapitularientexte berücksichtigte, lag nahe und ist in seinem Zusammenhang auch begreiflich. Der historische Überlieferungszusammenhang wird freilich dadurch zerstört. Denn anschließend an die Abbreviatio-Rezeption folgen noch 45 Exzerpte aus Kanones und Dekretalen. Fournier hielt dies für Auszüge aus der Hispana oder Pseudoisidors⁶⁸. Aber das stimmt nicht: es sind Dacheriana-Exzerpte und – als einzelntes Stück – ein Auszug aus der 342-Kapi-

Der gleiche Fall findet sich bei Ben. Lev. 2, 164 (= Abbr. 5, 38). Bei Ben. Lev. Additio IV, 51 (= Abbr. 7, 35) bieten B und R den vollständigeren Text, bei H fehlt der Schluß: *ut possit – promereri* (MGH LL 2, 2 S. 150b, 36), kurz: H scheidet als direkte und indirekte Vorlage von B und R mit Sicherheit aus.

⁶⁵) Fournier – Le Bras (wie oben Anm. 60) S. 231, nach Seckel S. 455 Anm. 5 ist außerdem die 74-Titel-Sammlung (hg. von J. Gilchrist, *Diversorum patrum sententie sive collectio in LXXIV titulos digesta*, Monumenta iuris canonici, Ser. B, Corpus Collectionum 1, 1973) benutzt. Bei Fournier – Le Bras S. 233 ist das bezweifelt: „Jusqu’à preuve du contraire, il nous semble plus prudent de ne pas admettre l’utilisation de la collection en 74 titres“. Gilchrist hat eine Rezeptionsgeschichte nicht vorgelegt, lediglich in seiner Übersetzung (*The Collection in Seventy-Four-Titles: A Canon Law Manual of the Gregorian Reform, Mediaeval Sources in Translation* 22, 1980) S. 36 kurz auf die 17-Bücher-Sammlung verwiesen.

⁶⁶) Vgl. Seckel S. 456.

⁶⁷) Ebd. S. 457 ff.

⁶⁸) Fournier – Le Bras (wie oben Anm. 60) S. 232: „une suite de fragments, canons et décrétales, empruntés à l’Hispana ou au recueil isidorien“. Welches die weiteren Texte, „qui peut-être proviennent de quelque Capitulaire inconnu d’évêque de l’époque carolingienne“ sein sollen, weiß ich nicht.